



Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 13.06.2013, findet um 09:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Bremervörde eine Kreistagssitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages am 12.03.2013
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Besetzung von Ausschüssen und Gremien;
hier: Benennung eines weiteren Mitgliedes mit beratender Stimme für das Kuratorium für
Einrichtungen der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH
- 7 Ernennung des Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Bremervörde
- 8 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen
- 9 Errichtung von Integrierten Gesamtschulen
- 10 Schulbezirkssatzung
- 11 Erstattungssatz für den Schullastenausgleich in den Haushaltsjahren 2012 und 2013
- 12 Rettungsdienst; hier: Bedarfsplanfortschreibung
- 13 Haushaltsüberschreitung; hier: Außerplanmäßige Ausgabe im Teilhaushalt 1, Produkt 11.1.03,
Grunderwerb
- 14 Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 25.02.2013: Fahrbahnmarkierungen auf Kreisstraßen
innerhalb geschlossener Ortschaften
- 15 Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.03.2013: Erstellung einer
"Kooperationsvereinbarung Schule - Jugendamt"
- 16 Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.03.2013: Inklusion in Krippen und Kitas im
Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 17 Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 11.04.2013: Evaluierung Fließgewässer-Verordnung
- 18 Antrag des Abg. Heinz-Hermann Holsten, CDU/FDP-Gruppe, vom 19.04.2013: Bewerbung des
Landkreises Rotenburg (Wümme) um die Entwicklung zu einer Bildungsregion
- 19 Anfragen
- 20 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde, die die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten soll, kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises Fragen zu Beratungsgegenständen der Kreistagssitzung und anderen Angelegenheiten des Landkreises stellen. Bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen, sind zulässig.

Rotenburg (Wümme), den 31.05.2013

Luttmann
Landrat